




## Der Europäische Bürgerbeauftragte

Referat 4 – Untersuchungen



Straßburg, den 14.10.2019




Beschwerde **1498/2019/NH**

Sehr geehrte(r) 

Sie haben am 5. August 2019 bei der Europäischen Bürgerbeauftragten Beschwerde eingereicht. Ihre Beschwerde bezieht sich auf die Behandlung Ihres Antrags auf Zugang zu Dokumenten vom 23. Mai 2019 durch das Europäische Parlament, insbesondere, dass das Parlament Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag nicht zusätzlich per E-Mail, sondern nur per Einschreiben übermittelt hat. Die Bürgerbeauftragte hat mich gebeten, Ihre Beschwerde zu bearbeiten und Ihnen in ihrem Namen zu antworten.

Im Namen der Bürgerbeauftragten habe ich mich mit dem Europäischen Parlament in Verbindung gesetzt, um weitere Informationen einzuholen. Insbesondere habe ich das Parlament gebeten, seine derzeitige allgemeine Praxis in Bezug auf die Zusendung von Antworten (per Einschreiben oder per E-Mail) im Rahmen von Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zu klären.

Ich werde Sie erneut kontaktieren, sobald ich in der Position bin, Sie über den weiteren Verlauf Ihres Falles zu informieren.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie den zuständigen Fallbearbeiter,  unter der Telefonnummer  oder der E-Mail-Adresse  erreichen.



Mit freundlichen Grüßen

